

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beratung der Nummer 1 des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/1 —

Weitergeltung von Geschäftsordnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die aufgrund des Antrags – Drucksache 10/1 – für die 10. Wahlperiode übernommen werden soll, wird wie folgt geändert:

1. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12

Stellenanteile der Fraktionen

Die Zusammensetzung des Ältestenrates und der Ausschüsse sowie die Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen ist nach Zuteilung eines Grundmandates für jede Fraktion im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen. Derselbe Grundsatz wird bei Wahlen, die der Bundestag vorzunehmen hat, angewandt.“

2. § 69 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Beratungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Der Ausschuß kann beschließen, für einen bestimmten Verhandlungsgegenstand oder Teile desselben in begründeten Einzelfällen die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Öffentlichkeit einer Sitzung ist hergestellt, wenn der Presse und sonstigen Zuhörern im Rahmen der Raumverhältnisse der Zutritt gestattet wird.“

Bonn, den 29. März 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

